

**Relevanzprüfung
zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
für den Bebauungsplan Gut Delling 1. Änderung der Gemeinde Seefeld**

In der Fassung vom April 2026



Planverfasser: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH
Nymphenburger Str. 29
81371 München

Bearbeitung: Sophie Jürgens, M.Sc. Biodiversität und Umweltbildung
Florian Klingebiel, M.Sc. Raumplanung

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes	3
1.3	Quellen und Datengrundlagen	8
1.4	Rechtsgrundlage	8
2	Wirkungen des Vorhabens	9
3	Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums)	10
3.1	Methodik	10
3.2	Tiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	11
3.2.1	Fledermäuse	11
3.2.2	Säugetiere (ohne Fledermäuse)	11
3.2.3	Reptilien	12
3.2.4	Amphibien	12
3.2.5	Fische, Libellen, Käfer, Schmetterlinge und Weichtiere	12
3.3	Pflanzen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	13
3.4	Vögel nach Vogelschutz-Richtlinie	13
3.4.1	Nicht saP-relevante Arten	13
3.4.2	Höhlen- und Halbhöhlenbrütende Vögel	13
3.4.3	Freibrüter und Gebüschbrüter	13
3.4.4	Greifvögel	14
3.4.5	Bodenbrüter	14
3.4.6	Gebäudebrüter	14
3.4.7	Überwinterungsgäste/Durchzügler	14
3.5	Fazit der Relevanzprüfung	15
4	Zusammenfassung und weiteres Vorgehen	15
5	Fotodokumentation	16
6	Anhang	18
6.1	Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums	18

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Lage des Planungsgebiet (rot umrandet) in der weiteren Umgebung, Luftbildquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung DOP 40 (abgerufen am 20.01.2026), eigene Bearbeitung	3
Abbildung 2: Planungsgebiet (rot umrandet), Bayerische Vermessungsverwaltung DOP40 (abgerufen am 20.01.2026), eigene Bearbeitung	4
Abbildung 3: Höhlenbäume (orangener Kreis) und Ausgleichfläche (grün gekennzeichnet) im und um das Planungsgebiet (rot umrandet), Luftbildquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung DOP40 (abgerufen am 20.01.2026), eigene Bearbeitung.....	5

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Planungsgebiet umfasst insbesondere einen Ladehof auf dem Betriebsgelände der TQ Systems GmbH. Da die bestehende Erschließung sehr beengt ist und keine ausreichenden Wendemöglichkeiten für Lieferfahrzeuge bietet, ist eine Erweiterung des Ladehofs zur Optimierung der An- und Abfahrtssituation erforderlich. Zudem sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Erweiterungsbau geschaffen werden, der bis an den neuen Ladehof heranreicht. Hierfür ist eine Verlegung der Mühlstraße nach Osten notwendig, um die Erschließung des Ladehofs weiterhin zu gewährleisten. Dadurch werden eine angrenzende Ausgleichsfläche sowie Landwirtschaftsflächen versiegelt.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist aufzuzeigen, dass das Vorhaben nicht gegen den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG verstößt. Das Büro DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH aus München wurde beauftragt, mögliche artenschutzrechtliche Konflikte durch eine Relevanzprüfung aufzuzeigen. Je nach Ergebnis der Relevanzprüfung sind ggf. weitere Untersuchungen erforderlich.

1.2 Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes

Lage des Planungsgebietes



Abbildung 1: Lage des Planungsgebiet (rot umrandet) in der weiteren Umgebung, Luftbildquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung DOP 40 (abgerufen am 20.01.2026), eigene Bearbeitung

Das Planungsgebiet liegt im Norden des Siedlungsbereichs der Gemeinde Seefeld im Bereich des Gut Delling (s. Abbildung 1). Die Bebauung im Umfeld weist eine funktional geprägte, gewerbliche Struktur auf, die durch Produktions- und Lagergebäude ergänzt wird. Das Gut Delling selbst bildet mit seinen bestehenden Gebäuden einen räumlich und historisch gewachsenen Pol zu den eher technisch-funktionalen Gewerbebauten. Zwischen den Gebäuden befinden sich überwiegend befestigte Flächen, die als Lade-, Rangier- und Erschließungsbereiche genutzt werden. Ergänzend sind vereinzelt Grün- und Freiflächen vorhanden, die das Gebiet gliedern und Übergänge zu den umgebenden Strukturen schaffen.

Durch das Planungsgebiet verläuft in Nord-Süd-Richtung die Mühlstraße, welche im weiteren Verlauf im Norden an die Staatsstraße 2068 grenzt. Nördlich des Planungsgebietes ist eine alte Eichenallee lokalisiert, die Teil des Flora-Fauna-Habitat-Gebiets 7933-371 „Eichenalleen und Wälder um Meiling und Weßling“ ist. Um das Planungsgebiet befinden sich intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen, welche an Waldflächen angrenzen. Im Norden sind die Waldflächen ca. 500 m, im Osten ca. 750 m und im Süden ca. 1.250 m entfernt. Im Südwesten befinden sich in einer Entfernung von ca. 1000 m die Siedlungsbereiche des Gemeindeteils Melling.

Gebietsbeschreibung

Das Planungsgebiet hat eine Größe von ca. 1,0 ha. Es umfasst die Flurnummern 256/1, 269 und 270 (jeweils Teilflächen) der Gemarkung Meiling (s. Abbildung 2).



Abbildung 2: Planungsgebiet (rot umrandet), Bayerische Vermessungsverwaltung DOP40 (abgerufen am 20.01.2026), eigene Bearbeitung

Im Planungsgebiet sind westlich der Mühlstraße Teilflächen des Betriebsgeländes der TQ Systems GmbH in Form eines Ladehofes lokalisiert. Die auf dem Betriebsgelände vorhandenen unbebauten bzw. nicht versiegelten Flächen werden überwiegend von artenarmen, intensiv gepflegten Rasenflächen sowie einzelnen frei stehenden Bäumen mit überwiegend mehr als 40 cm Stammumfang eingenommen. Charakteristische Baumarten sind unter anderem Stieleiche (*Quercus robur*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Spitzahorn (*Acer platanoides*). Darüber

hinaus ist entlang der Mühlstraße eine Strauchhecke bestehend aus Liguster (*Liguster vulgare*) vorhanden.

Östlich der Mühlstraße befindet sich die Ausgleichfläche Öko-Lfd.-Nr. 88639. Diese hat eine Größe von ca. 0,9 ha und das Entwicklungsziel ist: Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzkultur sowie Grünland. Aktuell besteht die Ausgleichsfläche insbesondere aus einer Vielzahl von Straucharten sowie jungen Bäumen mit einem Stammumfang von unter 20 cm und entsprechendem Unterwuchs. Im nördlichen Bereich der Ausgleichsfläche befinden sich vereinzelt Stieleichen (*Quercus robur*) sowie mehrere teilweise mehrstämmige Hainbuchen (*Carpinus betulus*). Im Osten ist eine dichte Strauchvegetation vorhanden, die u.a. aus Liguster (*Liguster vulgare*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) und blutrotem Hartriegel (*Cornus sanguinea*) besteht. Darüber hinaus sind vereinzelt Hunds-Rosen (*Rosa canina*) sowie junge Haselnusssträucher (*Corylus avellana*) in diesem Bereich lokalisiert. Im Süden befinden sich vor allem junge Eschen (*Fraxinus excelsior*) und eine Stieleiche (*Quercus robur*) sowie Knäuelgras im Unterwuchs. Im Westen zur Mühlstraße ist die Ausgleichsfläche vor allem durch Eschen (*Fraxinus excelsior*) sowie Silberweiden (*Salix alba*) charakterisiert.

Östlich der Ausgleichsfläche befindet sich zudem eine intensiv genutzte Landwirtschaftsfläche. Im Norden ist außerhalb des Planungsgebietes zudem eine alte Eichenallee lokalisiert, deren Bäume über 100 cm Stammumfang aufweisen und die Teil des Flora-Fauna-Habitat-Gebiets 7933-371 „Eichenalleen und Wälder um Meiling und Weßling“ ist.

Oberflächengewässer sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. Das nächstgelegene Oberflächengewässer ist der Aubach, welcher in einer Entfernung von ca. 400 m südlich des Planungsgebietes verläuft.

Quartierpotentiale im Planungsgebiet



Abbildung 3: Höhlenbäume (orangener Kreis) und Ausgleichfläche (grün gekennzeichnet) im und um das Planungsgebiet (rot umrandet), Luftbildquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung DOP40 (abgerufen am 20.01.2026), eigene Bearbeitung

Quartierspotenzial im Planungsgebiet besteht insbesondere aufgrund der Hecke (Ausgleichsfläche) mit verschiedenen Baum- und Straucharten sowie der Landwirtschaftsfläche für boden-, gebüsch- und freibrütende Vogelarten.

Eine einzelne Baumhöhle wurden bei der Übersichtsbegehung etwa zehn Meter außerhalb des Planungsgebietes vorgefunden. Dieser Baum mit einer Höhle befindet sich nördlich des Planungsgebietes vor dem Betriebsgebäude (s. Abbildung 3). Es existieren außerdem einige Initialspalten, wie z.B. Astlöcher. Zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung weisen diese allerdings kein Quartierpotenzial auf. Nester in Bäumen, Horste sowie Schwalbennester wurden bei der Übersichtsbegehung weder im Planungsgebiet noch in dessen naher Umgebung nicht vorgefunden.

An den Fassaden der an das Planungsgebiet grenzenden Bestandsgebäude befindet sich lediglich geringes Habitatpotenzial für Fledermäuse und für wenige gebäudebrütende Vogelarten. Es gibt keine sichtbaren Spalten und Löcher und die Verschalung unter dem Dachbereich ist aus Blech, welches sich nicht gut zum Festhalten eignet und außerdem stark empfindlich gegenüber Hitze und Kälte reagiert.

Vorbelastungen

Vorbelastungen sind vor allem in Form von Lärm und Licht durch den Ladehof und das angrenzende Betriebsgelände der TQ Systems GmbH sowie die durch das Planungsgebiet verlaufende Mühlstraße vorhanden. Die oberflächige Versiegelung durch den Ladehof und die Straße umfasst ca. 0,21 ha. Die angrenzenden Bestandsgebäude weisen ein bis drei Geschosse auf.

Vorhaben

Die Planung sieht eine Erweiterung des bestehenden Ladehofs vor. Zudem werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um einen bereits geplanten Erweiterungsbau bis an den vorgesehenen Ladehof heranführen zu können. Dadurch ist eine Verlegung der Mühlstraße in Richtung Osten notwendig, welche zu einem vollständigen Verlust der bestehenden Ausgleichsfläche sowie Teilen der Landwirtschaftsflächen führt. Insgesamt kommt es zu einer zusätzlichen Versiegelung von ca. 0,16 ha. Der bestehenden Ausgleichs- sowie Teilen der Landwirtschaftsfläche und der unversiegelten Bereiche des Betriebsgeländes. Der bestehende Baumbestand auf dem Betriebsgelände bleibt erhalten und wird südlich des Ladehofs durch die Festsetzung einer privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Erhalt des Baumbestandes“ geschützt. Zudem werden zu beiden Seiten der Mühlstraße neue Ausgleichsflächen situiert, in denen diverse Baum- und Strauchpflanzungen vorgesehen sind.

Biotope und Schutzgebiete

Der Teilbereich des Planungsgebietes, welcher östlich der Mühlstraße lokalisiert ist und die bestehende Ausgleichfläche Öko-Lfd.-Nr. 88639 sowie Landwirtschaftsflächen umfasst, befindet sich in einem nach § 26 BNatSchG geschützten und rechtsverbindlich festgesetzten Landschaftsschutzgebietes LSG-00542.01 "Westlicher Teil des Landkreises Starnberg". Ziele des Landschaftsschutzgebietes sind u.a. der Schutz des Naturhaushalts, die Sicherung der Funktionsfähigkeit der Naturgüter sowie der Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft.

Darüber hinaus ist die Eichenallee nördlich des Planungsgebietes Teil des Flora-Fauna-Habitat-Gebiet 7933-371 „Eichenalleen und Wälder um Meiling und Weßling“.

Artenschutzkartierung (ASK)

Ausgewertet wurden die ASK-Daten für das TK25-Blattschnitt Seefeld 7933 in einem 2,5 km Radius um das Planungsgebiet.

Innerhalb dieses Bereichs wurden verschiedene Fledermausarten nachgewiesen darunter Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Rauhaut- oder Weißbrandfledermaus (*Pipistrellus nathusii/kuhlii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Große Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*), sowie nicht näher bestimmte Arten der Gattungen (*Chiroptera*, *Nyctaloid*, *Myotis*, *Pipistrellus*, *Plecotus spec.*). Die Fundorte der Fledermäuse befanden sich fast ausschließlich im Siedlungsbereich der umliegenden Ortsteile und somit in einer Entfernung von mindestens 1.800 m zum Planungsgebiet.

Darüber hinaus liegt ein nachweisliches Vorkommen folgender Amphibien und Reptilien vor: Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Europäischer Laubfrosch (*Hyla arborea*), Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*), Springfrosch (*Rana dalmatina*), Nördlicher Kammolch (*Triturus cristatus*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Die Amphibien wurden überwiegend in den umliegenden Waldbereich oder am Aubach nachwiesen. Der nächstgelegene Nachweis liegt für einen Springfrosch ca. 400 m südlich des Planungsgebietes am Aubach vor. Zauneidechsen wurden vor allem entlang der Bahnschienen im Osten nachgewiesen. Die Entfernung beträgt ca. 2.000 m. Zudem fungiert die Staatstraße als Barriere.

Es wurden zudem eine Schmetterlingsarten nachgewiesen. Dabei handelt es sich um Wald-Wiesenvögelchen (*Coenonympha hero*). Der Fundort befindet sich in größerer Entfernung im bzw. am Siedlungsbereich.

Der Eremit (*Osmoderma eremita*) ist die einzige Käferart, für die ein nachweisliches Vorkommen innerhalb von 2,5 km um das Planungsgebiet vorliegt. Der Fundort befindet sich am äußersten Rand des Betrachtungsraums an einer alten Allee.

Nachgewiesene Pflanzenart nach Anhang IV der FFH-Richtlinie im betrachteten Bereich ist der Europäische Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*). Die Pflanzen wurden in den umliegenden Wäldern in einer Entfernung von mindestens 2.000 m nachgewiesen.

Außerdem liegt ein Nachweis für folgende Vogelarten vor: Bachstelze (*Motacilla alba*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Bluthänfling (*Linaria cannabina*), Braunkehlchen (*saxicola rubetra*), Dohle (*coloeus monedula*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Feldschwirl (*Locustella naevia*), Feldsperling (*Passer montanus*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Gelbspötter (*Hippolais icterina*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Graureiher (*Ardea cinerea*), Grauspecht (*Picus canus*), Grünspecht (*Picus viridis*), Habicht (*Accipiter gentilis*), Hohltaube (*Columba oenas*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), Kuckuck (*Cuculus canorus*), Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Pirol (*Oriolus oriolus*), Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*), Rohrschwirl (*Locustella luscinoides*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Star (*Sturnus vulgaris*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Stockente (*Anas platyrhynchos*), Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Uhu (*Bubo bubo*), Wachtel (*Coturnix coturnix*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*). Die nächstgelegenen Fundorte befinden sich alle auf den umliegenden Landwirtschaftsflächen. Goldammer und Rotmilan wurden nördlich in einer Entfernung von 500 m entdeckt. Der Neuntöter wurde in einer Entfernung von 600 m in Richtung Westen und Feldlerche sowie Wachtel im Süden in einer Entfernung von 1.000 m

nachgewiesen. Die übrigen Fundorte befinden sich in größerer Entfernung vor allem in den Wald- und Siedlungsbereichen.

1.3 Quellen und Datengrundlagen

Folgende Quellen und Daten liegen der Relevanzprüfung zu Grunde:

- Gebietsbegehung am 17.12.2025
- Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Fassung mit Stand 08/2018)
- Arteninformationen zu saP relevanten Arten – online Abfrage (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>)
- Rote Liste der Brutvögel Bayerns 2016
- Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 2016
- Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)
- Andretzke, H., T. Schikore & K. Schröder (2005): Artsteckbriefe. In Südbeck, P. et al (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 135 – 695. Radolfzell
- Bayern-Atlas (digitales Geoportal des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat)
- Internetauftritt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) zur saP (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>)
- Artenschutzkartierung (ASK) Bayern (Ortsbezogene Artnachweise für den TK25 Ausschnitt 7933 Seefeld), Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand Dezember 2025)
- „Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP“ von den Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, Stand April 2011
- Fledermäuse in Bayern, herausgegeben vom LfU, dem Landesbund für Vogelschutz und dem Bund für Naturschutz in Bayern e.V., Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co., Stand 2004
- Leitfaden „Vogelschlag an Glasflächen vermeiden“, herausgegeben vom LfU (Stand Okt. 2010, aktualisiert Dez. 2013)

1.4 Rechtsgrundlage

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) führt aus, dass bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Arten zu prüfen sind.

In Bayern wird die Prüfung, ob einem Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG entgegenstehen, als spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bezeichnet.

Folgende Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 i.V. mit Abs. 5 sind dabei zu prüfen:

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungs- und Verletzungsverbot),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot),

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schadigungsverbot für Tiere),
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Schadigungsverbot für Pflanzen).

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt das Tötungs- und Verletzungsverbot nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann. Das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Dies gilt entsprechend für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten.

Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor.

Im Rahmen der saP sind grundsätzlich alle in Bayern vorkommenden Arten der folgenden zwei Gruppen zu berücksichtigen:

1. die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
2. die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 VRL

Anmerkung: Die grundsätzlich ebenfalls zu berücksichtigenden „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG müssen erst in einer neuen Bundesartenschutzverordnung bestimmt werden. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

Die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten sind im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG und ggf. hinsichtlich des Vorliegens der Ausnahmegründe des § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

2 Wirkungen des Vorhabens

Folgende potenzielle Wirkfaktoren werden bei der Bewertung von möglichen, artenschutzrechtlichen Konflikten nach § 44 BNatSchG berücksichtigt:

Baubedingte Wirkfaktoren

Planungsbedingt wird sich die Versiegelung insbesondere durch die Erweiterung des Ladehofs im Westen und die Verlegung der Mühlstraße in Richtung Osten um ca. 0,16 ha erhöhen. Dabei kommt es zu einem vollständigen Verlust der bestehenden Ausgleichs- sowie Teilen der Landwirtschaftsfläche und der unversiegelten Bereiche des Betriebsgeländes. Der Baumbestand auf dem Betriebsgelände bleibt erhalten.

Durch das Abschieben, Abgraben oder Aufschütten von Boden können Reliefveränderungen bzw. Eingriffe in den Boden erfolgen.

Für den Zeitraum etwaiger Bauarbeiten ist mit einer erhöhten Lärm- und Lichtemission durch Verkehr und Baustellentätigkeiten zu rechnen. Damit sind ebenso Erschütterungen sowie stoffliche Emissionen (Staub und Abgase) verbunden. Ebenso ist für Baustelleneinrichtungsflächen mit einem temporären Verlust von Freiflächen zu rechnen.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Der geplante Erweiterungsbau wird voraussichtlich drei Geschosse aufweisen und damit genauso hoch sein wie die umgebenden Bestandsgebäude und eine vergleichbare Grundfläche einnehmen. Demnach ist eine deutlich veränderte Kulissenwirkung durch die neuen Gebäude im Planungsgebiet nicht anzunehmen. Durch den geplanten Neubau wird sich in Summe die Grundfläche der Gebäude im Gegensatz zum Bestand im Planungsgebiet erhöhen. Zudem kommt es zu zusätzlicher Versiegelung durch die Erweiterung des Ladehofs und die Verlegung der Mühlstraße.

Planungsbedingt kann es zu einer erhöhten Beleuchtung kommen, da der Ladehof erweitert und die Straße verlegt wird. Von den Bestandsgebäuden am Planungsgebiet gehen bereits Lichtemissionen aus.

Durch Zäune können zusätzliche Barrieren für bodengebundene Kleintiere entstehen. Außerdem können bislang besonnte Flächen verschattet werden.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Die betriebsbedingten Auswirkungen (z.B. Lärm, Licht, Abgase und Erschütterungen) werden sich voraussichtlich durch die Umstrukturierung geringfügig intensivieren. Aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen, ist die zu erwartende Erhöhung der Wirkfaktoren als niedrig zu bewerten. Allerdings können, z.B. durch das Anleuchten der nördlich angrenzenden Baumallee, punktuell erhebliche zusätzliche Störfaktoren nicht sicher ausgeschlossen werden.

3 Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums)

3.1 Methodik

Der saP brauchen diejenigen Arten nicht unterzogen zu werden, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle). Dieser erste Schritt wird als projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums (artenschutzrechtliche Vorprüfung) bezeichnet.

Es können diejenigen Arten „abgeschichtet“ werden, die aufgrund vorliegender projektbezogener und allgemein verfügbarer Daten oder artspezifischer Verhaltensweisen nachfolgender Kriterien als nicht relevant für die weiteren Prüfschritte identifiziert werden können (siehe auch Anlage 1):

1. Der Wirkraum des Vorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern (erfolgt durch online-Abfrage der „Arteninformationen zu saP-relevanten Arten“ auf Landkreisebene über die Homepage des LfU im Dezember 2025).

Es wurden alle im Landkreis Seefeld gelisteten Arten berücksichtigt.

2. Der erforderliche Lebensraum / Standort der Art kommt im Wirkraum des Vorhabens nicht vor. Eine Einschätzung erfolgt über den Lebensraum-Grobfilter der online-Abfrage (siehe Anlage 1). Dabei wurden die Lebensräume Hecke, Acker und Siedlung berücksichtigt.

Außerdem wurden die Ergebnisse einer ergänzenden Bestandsaufnahme berücksichtigt. Sollten Artenvorkommen gemäß Lebensraum-Grobfilter möglich sein, jedoch aufgrund der örtlichen Situation / Bestandsaufnahme sicher ausgeschlossen werden können, wird darauf in den einzelnen Kapiteln unter 3.2 bis 3.4 genauer eingegangen.

3. Die Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit und ohne weitergehende Prüfung davon ausgegangen werden

kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. euryöke, weitverbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität).

Die rechtliche Grundlage über das im Rahmen der saP zu prüfende Artenspektrum bildet § 44 BNatSchG (siehe Ausführungen unter Pkt. 1.4). Es wurden alle Arten aussortiert, für die ein Vorkommen in Bayern nicht bekannt ist. Auf der Homepage des LfU werden alle in Bayern vorkommenden Arten gelistet. Daraufhin wurde für jede Art eine Abschichtung vorgenommen (siehe Anlage 1).

3.2 Tiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

3.2.1 Fledermäuse

In Bayern kommen insgesamt 22 Arten vor. Für 16 Arten liegen Nachweise im Landkreis Seefeld vor. Keine Nachweise liegen für die Nymphenfledermaus (*Myotis alcathoe*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*), Graues Langohr (*Plecotus austriacus*), Große Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*) und Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) vor.

Die 16 Arten für die Nachweise im Landkreis Seefeld vorliegen, nutzen u.a. Gebäude als Fortpflanzungs- und Ruhestätte. An den Fassaden der an das Planungsgebiet grenzenden Bestandsgebäude befindet sich nur geringes Habitatpotenzial für Fledermäuse. Es gibt keine sichtbaren Spalten und Löcher und die Verschalung unter dem Dachbereich ist aus Blech, welches sich nicht gut zum Festhalten eignet und außerdem stark empfindlich gegenüber Hitze und Kälte reagiert.

Weiterhin gibt es einen Höhlenbaum etwa zehn Meter nördlich des Planungsgebietes vor dem Betriebsgebäude der TQ Systems GmbH, der Habitatpotenzial für baumbewohnende Arten darstellt.

Außerdem kann die Allee unmittelbar nördlich des Planungsgebietes als eine Leitstruktur für Fledermäuse fungieren und das Planungsgebiet sowie dessen Umgebung als Jagdhabitat angesehen werden.

Insbesondere durch eine zusätzliche Beleuchtung, selbst wenn diese nur punktuell oder kleinflächig wirkt, können Tiere gestört und dadurch im schlimmsten Fall sogar der Erhaltungszustand einer lokalen Population verschlechtert werden. Um eine erhebliche Beeinträchtigung ausschließen zu können, ist daher zwingend eine Vermeidungsmaßnahme umzusetzen, welche ausschließlich fledermausfreundliche Beleuchtungsmittel zulässt. Darüber hinaus ist die Beleuchtung auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Vor allem eine zusätzliche Beleuchtung der Baumallee nördlich des Planungsgebietes ist zu vermeiden.

Fazit: Eine Betroffenheit von Fledermäusen im Planungsgebiet kann unter Einhaltung einer noch konkret zu definierenden Vermeidungsmaßnahme zur Beleuchtung sicher ausgeschlossen werden. Es sind keine Bestandskartierungen für diese Arten notwendig.

3.2.2 Säugetiere (ohne Fledermäuse)

In Bayern kommen insgesamt fünf Arten vor. Für den Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*) und die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) liegen Nachweise im Landkreis Seefeld vor.

Aufgrund fehlender Oberflächengewässer im Planungsgebiet und der näheren Umgebung können der Biber und der Fischotter ausgeschlossen werden. Für die Haselmaus ist kein dichter Gehölzbestand in ausreichendem Umfang vorhanden.

Fazit: Ein Vorkommen von Säugetieren (ohne Fledermäuse) im Planungsgebiet kann sicher ausgeschlossen werden. Es sind keine Bestandskartierungen für diese Arten notwendig.

3.2.3 Reptilien

In Bayern kommen insgesamt fünf saP-relevante Arten vor. Lediglich für die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) liegen Nachweise im Landkreis Seefeld vor.

Zauneidechsen besiedeln ein breites Spektrum magerer, trockener Biotope wie bspw. Kiesböschungen, die mit lückiger Vegetation aus Sträuchern oder Gräsern bedeckt sind. Sie benötigen besonnte Eiablageplätze mit grabbaren Bodensubstrat. Die Schlingnatter bevorzugt trockene und Wärme speichernde Substrate wie beispielsweise Hanglagen mit Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen oder aufgelockerte steinige Waldränder. Beide Arten finden im Planungsgebiet keine entsprechende Habitatausstattung.

Fazit: Ein Vorkommen von Reptilien im Planungsgebiet kann sicher ausgeschlossen werden. Es sind keine Bestandskartierungen für diese Arten notwendig.

3.2.4 Amphibien

In Bayern kommen insgesamt elf artenschutzrechtlich relevante Amphibienarten vor. Für sechs Arten liegen Nachweise im Landkreis Seefeld vor. Dabei handelt es sich um Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Europäischer Laubfrosch (*Hyla arborea*), Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*), Springfrosch (*Rana dalmatina*) und Nördlicher Kammmolch (*Triturus cristatus*).

Da sich im Planungsgebiet keinerlei Oberflächengewässer oder Mulden befinden, in denen sich temporär Wasser sammeln könnte, besteht für keine der Arten geeignetes Habitatpotenzial.

Fazit: Ein Vorkommen bzw. eine Betroffenheit von Amphibien im Planungsgebiet kann sicher ausgeschlossen werden. Es sind keine weitergehenden Bestandskartierungen erforderlich.

3.2.5 Fische, Libellen, Käfer, Schmetterlinge und Weichtiere

Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes und/oder der fehlenden Habitatausstattung (z.B. Fehlen von Raupenfutterpflanzen, Totholz und Laichgewässer) können viele Arten sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden.

Im Landkreis kommen keine europarechtlich geschützten Fischarten vor. Zudem gibt es keine Oberflächengewässer, welche für ein Vorkommen der im Landkreis vorkommenden Weichtier- und Libellenarten notwendig wären.

Der Eremit (*Osmoderma eremita*) ist die einzige Käferart, die in den untersuchten Landkreisen vorkommt und nicht auf Oberflächengewässer angewiesen ist. Dieser besiedelt große Mulmhöhlen alter Bäume, welche im Planungsgebiet nicht vorkommen.

Fazit: Ein Vorkommen von Fischen, Libellen, Käfern, Schmetterlingen und Weichtieren ist ausgeschlossen. Es sind keine Bestandskartierungen erforderlich.

3.3 Pflanzen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

In Bayern kommen insgesamt 18 Arten vor. Von diesen 18 Arten ist ein Vorkommen von sechs Arten innerhalb der Landkreises Seefeld bekannt. Diese sind Europäischer Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), Sumpf-Siegwurz (*Gladiolus palustris*), Kriechende Sellerie (*Helosciadium repens*), Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*), Bodensee-Vergissmeinnicht (*myosotis rehsteineri*) und Sommer-Wendelähre (*Spiranthes aestivalis*).

Aufgrund der Standortansprüche dieser sechs Arten bzw. der vorgefundenen Biotoptypen und Standortverhältnisse im Planungsgebiet kann ein Vorkommen dieser Arten im Planungsgebiet sicher ausgeschlossen werden. Alle dieser Arten kommen ausschließlich auf feuchten Standorten, wie zum Beispiel in Wäldern, Mooren oder an Seeufern vor.

Fazit: Ein Vorkommen von Pflanzen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie im Planungsgebiet kann sicher ausgeschlossen werden. Es sind keine weitergehenden Bestandskartierungen erforderlich.

3.4 Vögel nach Vogelschutz-Richtlinie

In Bayern kommt eine große Zahl an Arten (Brutvögel und regelmäßige Gastvögel) vor. Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes können gemäß Tabelle (Spalte 1) in Anhang 1 einige Arten sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden.

Potenziell vorkommende Vogelarten (der saP-relevanten Arten) werden in Gilden geordnet und beschrieben.

3.4.1 Nicht saP-relevante Arten

Gemäß Ausführungen des LfU sind 45 Vogelarten nicht saP-relevant. Dabei handelt es sich um Arten, die aufgrund ihrer euröken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung bei der Relevanzprüfung einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden. Bei diesen weit verbreiteten, sogenannten „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung). Wenn im konkreten Einzelfall, aufgrund einer besonderen Fallkonstellation, eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten Arten und häufigen Arten betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls genauer zu prüfen. Dies trifft in vorliegendem Fall nicht zu. Denn u.a. aufgrund der kleinen Gebietsgröße kann sicher ausgeschlossen werden, dass eine große Zahl an Einzeltieren oder Individuen betroffen ist.

3.4.2 Höhlen- und Halbhöhlenbrütende Vögel

Höhlenbäume kommen im Planungsgebiet nicht vor. Ein Baum mit einer Höhle am Stammfuß befindet sich etwa zehn Meter nördlich des Planungsgebietes vor dem Betriebsgebäude (s. Abbildung 3). Da der Baum im Rahmen der Planung erhalten bleibt und bereits aktuell Störfaktoren (z.B. Lärm und Licht, Fußgänger und Verkehr) aufgrund der Nähe zum Betriebsgebäude auf diesen einwirken, ist insbesondere ein Vorkommen von Arten zu erwarten, welche gegenüber den vorhandenen Störfaktoren wenig sensibel sind. Dementsprechend sind auch durch die Planung keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Initialspalten, wie z.B. Astlöcher stellen aufgrund ihrer Größe zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung noch kein Quartierspotenzial dar.

Als Nahrungsgäste könnten z.B. Grünspecht (*Picus viridis*), Grauspecht (*Picus canus*), Waldkauz (*Strix aluco*) und Star (*Sturnus vulgaris*) vorkommen. Wegen der Größe des Planungsgebietes sowie der umliegenden und nicht vom Eingriff betroffenen Strukturen stellt das Planungsgebiet keine essenzielle Nahrungsfläche dar.

3.4.3 Freibrüter und Gebüschbrüter

Im Planungsgebiet befindet sich eine dichte Feldhecke (Ausgleichsfläche), welche aus diversen jungen Bäumen und Sträuchern besteht (s. Kapitel 1.2). Die Hecke bietet daher Habitatstrukturen für einige frei- und gebüschbrütende Vogelarten wie Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Dorngrasmücke (*Curruca communis*), Klappergrasmücke (*Curruca curruca*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Bluthänfling (*Linaria cannabina*) und Gelbspötter (*Hippolais icterina*).

Weiterhin stellt der Pirol (*Oriolus oriolus*) eine potenzielle Brutvogelart der unmittelbar nördlich angrenzenden Baumallee mit hohen Bäumen dar.

Es sind weitergehenden Bestandskartierungen erforderlich.

3.4.4 Greifvögel

Es wurden keine Horste oder Krähennester aus dem Vorjahr entdeckt. Ein Brutvorkommen von Greifvögeln kann daher sicher ausgeschlossen werden. Durch das Fehlen von Nadelbäumen kann auch die Waldohreule (*Asio otus*) als Brutvogel im Gebiet und der nahen Umgebung sicher ausgeschlossen werden.

Für ggf. in der weiteren Umgebung brütende Greifvögel, wie Habicht (*Accipiter gentilis*), Sperber (*Accipiter nisus*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Baumfalke (*Falco subbuteo*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Rotmilan (*Milvus milvus*) kann das Planungsgebiet als Teilfläche ihres Jagdhabitats angesehen werden. Die Arten haben einen großen Aktionsradius. Die Fläche stellt daher keine essenzielle Nahrungsfläche dar.

Es sind keine weitergehenden Bestandskartierungen erforderlich.

3.4.5 Bodenbrüter

Habitatpotenzial für einige bodenbrütende Vogelarten ist im Planungsgebiet und dessen Umgebung nur geringfügig vorhanden. In der dichten Hecke im Planungsgebiet kann die Goldammer (*Emberiza citrinella*) als Brutvogel erwartet werden. In den umgebenden Ackerflächen können viele typische Feldbrüter des von offenen Landschaften, wie Feldlerche (*Alauda arvensis*), Wachtel (*Coturnix coturnix*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und Schafstelze (*Motacilla flava*) sicher ausgeschlossen werden, da diese einen großen Abstand zu (höheren) Gehölzen einhalten. Zudem sind die einzigen Brutvorkommen der Wiesenweihe in Bayern weit entfernt vom Planungsgebiet und für die Sumpfohreule gar nicht bekannt. Enten und Gänse können wegen der Entfernung zu Oberflächengewässern sicher ausgeschlossen werden. Für das Rebhuhn kann der Acker im und um das Planungsgebiet allerdings als potenzieller Brutplatz angesehen werden.

Es sind weitergehenden Bestandskartierungen erforderlich.

3.4.6 Gebäudebrüter

Im Planungsgebiet gibt es keine Bestandsgebäude. Außerdem befinden sich an den Fassaden der an das Planungsgebiet grenzenden Bestandsgebäude allenfalls geringe Habitatpotenziale für kleine Singvogelarten insbesondere Haussperling (*Passer domesticus*) und Feldsperling (*Passer montanus*). Eine Betroffenheit von möglicherweise vorhandenen Brutplätzen kann jedoch sicher ausgeschlossen werden. Brutvorkommen von anderen Arten, wie Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Dohle (*Coloeus menedula*) und Weißstorch (*Ciconia ciconia*) können sicher ausgeschlossen werden. Auch sind keine Spuren von Schwalbennestern vorhanden.

3.4.7 Überwinterungsgäste/Durchzügler

Das Gebiet hat für überwinternde bzw. durchziehende Arten keine besondere Bedeutung.

Es sind keine weitergehenden Bestandskartierungen erforderlich.

3.5 Fazit der Relevanzprüfung

Aufgrund der vorgefundenen Strukturen können Vorkommen von verschiedenen boden-, frei- und gebüschbrütenden Vogelarten vor allem innerhalb der Ausgleichsfläche sowie der Landwirtschaftsfläche nicht ausgeschlossen werden. Dazu gehören die Arten Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Dorngrasmücke (*Curruca communis*), Klappergrasmücke (*Curruca curruca*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Gelbspötter (*Hippolais icterina*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Bluthänfling (*Linaria cannabina*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), und Rebhuhn (*Perdix perdix*).

Um genaue Aussagen zur Einschätzung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 i.V. mit Abs. 5 treffen zu können, sind vertiefte Bestandskartierungen für diese Arten erforderlich. Für alle anderen Arten kann das Eintreten von Verbotstatbeständen sicher ausgeschlossen werden. Für diese Artengruppen sind keine Untersuchungen erforderlich.

4 Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Für das Planungsgebiet wird aktuell ein Bebauungsplan aufgestellt, um den vorhandenen Ladehof und einen geplanten Erweiterungsbau zu vergrößern. Zudem muss der bestehende Straßenverlauf der Mühlstraße nach Osten verschoben werden, wodurch eine Ausgleichsfläche sowie Landwirtschaftsflächen verloren gehen.

Ein Vorkommen von nach § 44 BNatSchG geschützten Arten der Artengruppen Vögel (Boden-, Gebüsch- und Freibrüter) ist möglich. Die Hecke (Ausgleichsfläche) sowie die Ackerfläche weisen Quartierpotentiale für diese Vogelarten auf. Es sind vertiefte Untersuchungen eben dieser Artengruppen erforderlich, um eine mögliche Betroffenheit bewerten zu können. Ein Vorkommen von sonstigen Arten kann sicher ausgeschlossen werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den erforderlichen Untersuchungsumfang.

Empfehlungen für die erforderlichen Kartierungen

Art / Artengruppe	Anzahl der Begehungen	Empfohlener Kartierzeitraum	Bemerkungen
Fledermäuse	/	/	Eine Vermeidungsmaßnahme im noch zu erstellenden Fachbeitrag zur saP ist erforderlich, damit negative indirekte Störwirkungen durch Licht ausgeschlossen werden können
Brutvögel (Boden-, Gebüsch und Freibrüter)	9 Begehungen	März bis Ende Mai	Kartierzeitraum unter Berücksichtigung von Erfassungszeiträumen nach Südbeck et. al.

5 Fotodokumentation

Bilder aus dem Planungsgebiet von den Begehungen am 17.12.2025:



Foto: Dragomir Stadtplanung

Betriebsgebäude der TQ Systems GmbH (Blick Richtung Norden)



Foto: Dragomir Stadtplanung

Ladehof der TQ Systems GmbH (Blick nach Westen)



Foto: Dragomir Stadtplanung

Ladehof der TQ Systems GmbH (Blick nach Osten)



Foto: Dragomir Stadtplanung

Mühlstraße und Ladehof (Blick nach Süden)



Foto: Dragomir Stadtplanung

Ausgleichsfläche (Blick Richtung Süden)



Foto: Dragomir Stadtplanung

Ausgleichsfläche (Blick Richtung Osten)



Foto: Dragomir Stadtplanung

Ausgleichsfläche (Blick Richtung Norden)



Foto: Dragomir Stadtplanung

Alte Eiche vor dem Betriebsgelände der TQ Systems GmbH (Blick Richtung Westen)



Foto: Dragomir Stadtplanung

Höhle an der alten Eiche vor dem Betriebsgelände



Foto: Dragomir Stadtplanung

Alte Eichenallee (Blick Richtung Osten)

6 Anhang

6.1 Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums

Allgemeine Erläuterungen zu den Tabellen stehen auf der Seite nach der letzten Tabelle.

Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	x	0			<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	sg	u
x	x	0			<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3	3	sg	u
x	x	0			<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	3	sg	u
0					<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus	1	1	sg	?
0					<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	sg	u
x	x	0			<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	2			u
x	x	0			<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			sg	g
0					<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	1	2	sg	u
x	x	0			<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr			sg	u
x	x	0			<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus			sg	u
x	x	0			<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus			sg	g
x	x	0			<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	sg	u
x	x	0			<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V	sg	u
x	x	0			<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus			sg	g
x	x	0			<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus			sg	u
x	x	0			<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			sg	g
x	x	0			<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V		sg	g
x	x	0			<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		3	sg	g
0					<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	1	sg	s
0					<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	1	1	sg	s
0					<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	2	2	sg	s
x	x	0			<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermäus	2	D	sg	u

Säugetiere ohne Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Castor fiber</i>	Biber		V	sg	g
0					<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	1	1	sg	s
0					<i>Dryomys nitedula</i>	Baumschläfer	1	R	sg	
0					<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	2	3	sg	u
x	0				<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	3	3	sg	u
0					<i>Lynx lynx</i>	Luchs	1	1	sg	s
x	0				<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		V	sg	u
0					<i>Sicista betulina</i>	Waldbirkenmaus	2	2	sg	?

Kriechtiere

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	sg	u
x	0				<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	V	sg	u
0					<i>Lacerta viridis</i>	Östliche Smaragdeidechse	1	1	sg	s

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	1	V	sg	g
0					<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	2	2	sg	u

Lurche

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	1	2	sg	s
x	0				<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	sg	s
x	0				<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1	2	sg	s
0					<i>Epidalea calamita</i>	Kreuzkröte	2	2	sg	g
x	0				<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	2	3	sg	u
0					<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	2	3	sg	s
x	0				<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	3	G	sg	?
0					<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	1	3	sg	u
x	0				<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	V	V	sg	g
0					<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander			sg	u
x	0				<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammolch	2	3	sg	u

Fische

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Gymnocephalus baloni</i>	Donau-Kaulbarsch	G	G	sg	u

Käfer

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	2	1	sg	s
0					<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	1	1	sg	s
0					<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlach-Plattkäfer		1	sg	g
0					<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	1	1	sg	s
x	0				<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	0	1	sg	s
x	0				<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	2	2	sg	u
0					<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	2	2	sg	g

Libellen

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	3		sg	u
0					<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	1	2	sg	u
0					<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	1	3	sg	u
x	0				<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	2	3	sg	u
x	0				<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flußjungfer	V		sg	g
x	0				<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	2	1	sg	s

Schmetterlinge

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	2	2	sg	s
0					<i>Coenonympha oedippus</i>	Moor-Wiesenvögelchen	1	1	sg	s
0					<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwollfalter	1	1	sg	s
0					<i>Euphydryas maturna</i>	Maivogel	1	1	sg	s
0					<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule	1	1	sg	s
0					<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	2	2	sg	s
0					<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	R	3	sg	g
0					<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	2	2	sg	s
0					<i>Parnassius apollo</i>	Apollo	2	2	sg	s
0					<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo	2	2	sg	s
0					<i>Phengaris arion</i>	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	sg	s
x	0				<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	sg	u
x	0				<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	sg	s
x	0				<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	V		sg	?

Weichtiere

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	2	1	sg	u
0					<i>Theodoxus transversalis</i>	Gebänderte Kahnschnecke	1	1	sg	s
x	0				<i>Unio crassus agg.</i>	Gemeine Flussmuschel	1	1	sg	s

Gefäßpflanzen

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Adenophora liliifolia</i>	Lilienblättrige Becherglocke	1	1	sg	s
0					<i>Asplenium adulterinum</i>	Braungrüner Streifenfarn	2	2	sg	u
0					<i>Bromus grossus</i>	Dicke Tresse	1	2	sg	u
0					<i>Caldesia parnassifolia</i>	Herzlöffel	1	1	sg	s
x	0				<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	3	3	sg	u
0					<i>Gentianella bohemica</i>	Böhmischer Fransenenzian	1	1	sg	s
x	0				<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	2	2	sg	u
x	0				<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	2	2	sg	u
0					<i>Jurinea cyanooides</i>	Sand-Silberscharte	1	2	sg	u
0					<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	2	2	sg	s
x	0				<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	2	2	sg	u
0					<i>Luronium natans</i>	Froschkraut	0	2	sg	s
x	0				<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	1	1	sg	u
0					<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle	1	1	sg	g
0					<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	0	0	sg	s
x	0				<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Wendelähre	2	2	sg	u
0					<i>Stipa pulcherrima subsp. bavarica</i>	Bayerisches Federgras	1	1	sg	g
0					<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	R		sg	g

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste nach der Artenliste des LfU (Stand Oktober 2024) inkl. häufige Brutvogelarten (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Acanthis cabaret</i>	Alpenbirkenzeisig	*	*	bg	B:u
x	x	0			<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V	*	bg	B:u
x	x	0			<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3	*	sg	B:g
		0			<i>Acrocephalus palustris*</i>	Sumpfrohrsänger*	*	*	bg	
x	0				<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	sg	B:s, R:g
		0			<i>Aegithalos caudatus*</i>	Schwanzmeise*	*	*	bg	
x	0				<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	bg	B:s
x	0				<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3	*	sg	B:g
0					<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	Steinhuhn	R	R	sg	
x	0				<i>Anas acuta</i>	Spießente	*	2	bg	R:g
x	0				<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	*	*	bg	B:g, R:g
x	x	0			<i>Anser albifrons</i>	Blässgans	*	*	bg	R:g
x	x	0			<i>Anser anser</i>	Graugans	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Anser fabalis</i>	Waldsaatgans	*	*		R:?
0					<i>Anser fabalis/serrirostris</i>	Saatgans	*	*	bg	R:g
0					<i>Anser serrirostris</i>	Tundrasaatgans	*	*		R:g
x	x	0			<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	0	1	sg	R:u
x	0				<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2	bg	B:s
0					<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper	*	*	bg	B:u
x	0				<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	V	bg	B:s
x	x	0			<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3	*	bg	B:u
0					<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler	R	R	bg	
x	0				<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V	*	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher	R	R	sg	B:g, R:g
x	x	0			<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	0	1	bg	R:s
x	x	0			<i>Asio otus</i>	Waldohreule	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	3	V	bg	B:s
x	0				<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	*	V	bg	B:u, R:u
x	0				<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	0	1	sg	R:g
x	0				<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	1	3	sg	B:s, R:g
x	x	0			<i>Bubo bubo</i>	Uhu	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	*	*	bg	B:g, R:s
x	x	0			<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Buteo lagopus</i>	Raufußbussard	*	*		R:g
x	0				<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer	*	1	sg	R:g
x	0				<i>Calidris pugnax</i>	Kampfläufer	0	1	sg	R:u
0					<i>Caprimulgus europaeus</i>	Nachtschwalbe	1	3	sg	B:s
x	x	x			<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V	*	bg	B:u, R:g

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0		0			<i>Carduelis chloris</i> *	Grünfink*	*	*	bg	
0					<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig	*	3	bg	
0					<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel	1	V	sg	B:u
		0			<i>Certhia brachydactyla</i> *	Gartenbaumläufer*	*	*	bg	
		0			<i>Certhia familiaris</i> *	Waldbaumläufer*	*	*	bg	
x	0				<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3	V	sg	B:g, R:g
0					<i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeifer		0		R:s
x	0				<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	0	3	sg	R:g
x	x	0			<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe	*	*	bg	B:g, R:g
x	x	0			<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	*	V	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel	*	*	bg	B:g
x	x	0			<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	*	*	bg	B:g, R:g
x	x	0			<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	1	bg	R:g
x	0				<i>Circus macrourus</i>	Steppenweihe				R:?
x	x	0			<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	2	bg	B:g, R:g
		0			<i>Coccothraustes coccothraustes</i> *	Kernbeißer*	*	*	bg	
x	x	0			<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	V	*	bg	B:g, R:g
x	x	0			<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	*	*	bg	B:g
		0			<i>Columba palumbus</i> *	Ringeltaube*	*	*	bg	
		0			<i>Corvus corax</i> *	Kolkrabe*	*	*	bg	B:g
		0			<i>Corvus corone</i> *	Rabenkrähe*	*	*	bg	
x	x	0			<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	bg	B:u
x	0				<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	1	bg	B:s, R:u
x	x	0			<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	3	sg	B:g
x	x	x			<i>Curruca communis</i>	Dorngrasmücke	V			B:g
x	x	x			<i>Curruca curruca</i>	Klappergrasmücke	3			B:u
0					<i>Curruca nisoria</i>	Sperbergrasmücke	1	1		B:s
0					<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	Zwergschwan	*	*	bg	R:g
x	x	0			<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	*	R	sg	R:g
x	x	0			<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	*	*	bg	B:g, R:g
x	x	0			<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	bg	B:u
x	0				<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	3	2	sg	B:u
		0			<i>Dendrocopos major</i> *	Buntspecht*	*	*	bg	
x	x	0			<i>Dendrocoptes medius</i>	Mittelspecht	*	*	bg	B:g
x	x	0			<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	3	bg	B:g
x	x	0			<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	*	*	sg	B:g
x	x	0			<i>Egretta alba</i>	Silberreiher	*	R	sg	R:g
x	0				<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher	*	*	bg	R:g
0					<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	1	V	sg	B:s, R:u
0					<i>Emberiza cia</i>	Zippammer	R	1	sg	B:g
0					<i>Emberiza cirius</i>	Zaunammer	0	3	sg	B:s
x	x	x			<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	1	2	sg	B:s
0					<i>Falco columbarius</i>	Merlin				R:g

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
		0			Emberiza schoeniclus*	Rohammer*	*	*	bg	
		0			Erithacus rubecula*	Rotkehlchen*	*	*	bg	
x	x	0			Falco peregrinus	Wanderfalke	*	*	bg	B:g
x	x	0			Falco subbuteo	Baumfalke	*	3	bg	B:g
x	x	0			Falco tinnunculus	Turmfalke	*	*	bg	B:g, R:g
0					Falco vespertinus	Rotfußfalke	*	*	sg	R:g
0					Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	3	3	sg	B:g
x	x	0			Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3	bg	B:g, R:g
0					Ficedula parva	Zwergschnäpper	2	V	sg	B:u
		0			Fringilla coelebs*	Buchfink*	*	*	bg	
x	x	0			Fringilla montifringilla	Bergfink	*	*	bg	R:g
x	0				Fulica atra	Blässhuhn	*	*	bg	B:g, R:g
0					Galerida cristata	Haubenlerche	1	1	sg	B:s
x	0				Gallinago gallinago	Bekassine	1	1	sg	B:s, R:g
x	0				Gallinula chloropus	Teichhuhn	*	V	sg	B:g, R:g
		0			Garrulus glandarius*	Eichelhäher*	*	*	bg	
x	0				Gavia arctica	Prachtaucher	*	*	bg	R:g
x	0				Gavia stellata	Sterntaucher	*	*	bg	R:g
x	0				Geronticus eremita	Waldrapp	0	0	sg	R:s
x	0				Glaucidium passerinum	Sperlingskauz	*	*	bg	B:g
x	x	0			Grus grus	Kranich	1	*	bg	B:u, R:g
0					Haliaeetus albicilla	Seeadler	R	*	bg	B:g, R:g
0					Himantopus himantopus	Stelzenläufer	*	*		
x	x	x			Hippolais icterina	Gelbspötter	3	*	bg	B:u
x	x	0			Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	V	bg	B:u, R:g
x	0				Hydrocoloeus minutus	Zwergmöwe		R		R:?
x	x	0			Ichthyaeetus melanocephalus	Schwarzkopfmöwe	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				Ixobrychus minutus	Zwergdommel	1	3	sg	B:s, R:?
x	x	0			Jynx torquilla	Wendehals	1	3	bg	B:s
0					Lagopus muta helvetica	Alpensneehuhn	R	R	bg	
x	x	x			Lanius collurio	Neuntöter	V	*	sg	B:g
x	x	0			Lanius excubitor	Raubwürger	1	1	sg	B:s, R:u
x	x	0			Larus argentatus	Silbermöwe	*	V	bg	R:u
x	x	0			Larus cachinnans	Steppenmöwe	*	*	bg	R:g
x	x	0			Larus canus	Sturmmöwe	R	*	bg	B:g, R:g
x	x	0			Larus michahellis	Mittelmeermöwe	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				Limosa limosa	Uferschnepfe	1	1	sg	B:s, R:u
x	x	x			Linaria cannabina	Bluthänfling	2	3	bg	B:s, R:u
x	0				Locustella fluviatilis	Schlagschwirl	V	*	bg	B:s
x	0				Locustella luscinioides	Rohrschwirl	*	*	sg	B:g
x	0				Locustella naevia	Feldschwirl	V	2	bg	B:g
		0			Loxia curvirostra*	Fichtenkreuzschnabel*	*	*	bg	
x	0				Lullula arborea	Heidelerche	2	V	sg	B:u
x	x	x			Luscinia megarhynchos	Nachtigall			bg	B:g
x	0				Luscinia svecica	Blaukehlchen			bg	B:g
0					Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe	0		sg	R:g
0					Lyrurus tetrix	Birkhuhn	1	2	bg	B:s

Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Gemeinde Seefeld, Bebauungsplan Gut Delling, 1. Änderung"

Stand April 2026

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					Mareca penelope	Pfeifente	0	R	bg	R:g
x	0				Mareca strepera	Schnatterente			bg	B:g, R:g
x	0				Mergellus albellus	Zwergsäger			bg	R:g
x	0				Mergus merganser	Gännesäger		3	bg	B:g, R:g
0					Merops apiaster	Bienenfresser	R		sg	B:g
0					Microcarbo pygmaeus	Zwergscharbe				B:?, R:?
x	x	0			Milvus migrans	Schwarzmilan			bg	B:g, R:g
x	x	0			Milvus milvus	Rotmilan	V		bg	B:g, R:g
0					Monticola saxatilis	Steinrötel	1	1	sg	
0					Montifringilla nivalis	Schneesperling	R	R	bg	
		0			Motacilla alba*	Bachstelze*	*	*	bg	
		0			Motacilla cinerea*	Gebirgsstelze*	*	*	bg	
x	x	0			Motacilla flava	Schafstelze	*	*	bg	B:g
0					Motacilla flava flava	Wiesenschaftstelze	*	*		B:g, R:g
0					Muscicapa striata*	Grauschnäpper*	*	V	bg	
x	0				Netta rufina	Kolbenente	*	*	bg	B:g, R:g
0					Nucifraga caryocatactes*	Tannenhäher*	*	*	bg	
x	0				Numenius arquata	Grosser Brachvogel	1	1	sg	B:s, R:u
x	0				Nycticorax nycticorax	Nachtreiher	R	2	sg	B:g, R:g
x	0				Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	1	1	bg	B:s, R:g
x	x	x			Oriolus oriolus	Pirol	V	V	bg	B:g
0					Otus scops	Zwergohreule	R	*		B:?
x	0				Pandion haliaetus	Fischadler	1	3	bg	B:s, R:g
x	0				Panurus biarmicus	Bartmeise	R	*	bg	B:g
		0			Parus ater*	Tannenmeise*	*	*	bg	
		0			Parus caeruleus*	Blaumeise*	*	*	bg	
		0			Parus cristatus*	Haubenmeise*	*	*	bg	
		0			Parus major*	Kohlmeise*	*	*	bg	
		0			Parus montanus*	Weidenmeise*	*	*	bg	
		0			Parus palustris*	Sumpfmehse*	*	*	bg	
x	x	0			Passer domesticus	Hausperling	V	*	bg	B:u
x	x	0			Passer montanus	Feldsperling	V	V	bg	B:u, R:g
x	x	x			Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	bg	B:s, R:s
x	x	0			Pernis apivorus	Wespenbussard	V	V	bg	B:g, R:g
x	x	0			Phalacrocorax carbo	Kormoran	*	*	bg	B:g, R:g
		0			Phasianus colchicus*	Jagdfasan*	◆	◆	bg	
		0			Phoenicurus ochruros*	Hausrotschwanz*	*	*	bg	
x	x	0			Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	*	bg	B:u
0					Phylloscopus bonelli	Berglaubsänger	*	*	sg	B:u
		0			Phylloscopus collybita*	Zilpzalp*	*	*	bg	
x	0				Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	2	*	bg	B:s
		0			Phylloscopus trochilus*	Fitis*	*	*	bg	
		0			Pica pica*	Elster*	*	*	bg	
x	0				Picoides tridactylus	Dreizehenspecht	*	*	sg	B:g
x	x	0			Picus canus	Grauspecht	3	2	sg	B:u
x	x	0			Picus viridis	Grünspecht	*	*	sg	B:g
x	x	0			Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	*	1	sg	R:g

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				Podiceps cristatus	Haubentaucher	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				Podiceps grisegena	Rothalstaucher	*	*	sg	R:g
x	0				Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher	2	3	sg	B:u, R:g
x	0				Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	1	3	sg	B:s, R:g
0					Prunella collaris	Alpenbraunelle	*	R	bg	
		0			Prunella modularis*	Heckenbraunelle*	*	*	bg	
0					Ptyonoprogne rupestris	Felsenschwalbe	R	*	sg	B:g
0					Pyrrhocorax graculus	Alpendohle	*	R	bg	
		0			Pyrrhula pyrrhula*	Gimpel*	*	*	bg	
x	0				Rallus aquaticus	Wasserralle	3	V	bg	B:g, R:g
		0			Regulus ignicapilla*	Sommergoldhähnchen*	*	*	bg	
		0			Regulus regulus*	Wintergoldhähnchen*	*	*	bg	
0					Remiz pendulinus	Beutelmeise	V	1	bg	B:s
x	0				Riparia riparia	Uferschwalbe	V	V	sg	B:u
x	0				Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	bg	B:s, R:u
x	0				Saxicola torquatus	Schwarzkehlchen	V	*	bg	B:g
x	0				Scolopax rusticola	Waldschnepfe	*	V	bg	B:g
		0			Serinus serinus*	Girlitz*	*	*	bg	
		0			Sitta europaea*	Kleiber*	*	*	bg	
x	0				Spatula clypeata	Löffelente	1	3	bg	B:u, R:g
x	0				Spatula querquedula	Knäkente	1	2	bg	B:s, R:g
x	x	0			Spinus spinus	Erlenzeisig	*	*	bg	B:u
x	0				Sterna hirundo	Flußseeschwalbe	3	2	sg	B:s
		0			Streptopelia decaocto*	Türkentaube*	*	*	bg	
0					Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	bg	B:s
x	x	0			Strix aluco	Waldkauz	*	*	bg	B:g
0					Strix uralensis	Habichtskauz	R	R	bg	B:g
x	x	0			Sturnus vulgaris	Star	*	3	bg	B:g, R:g
		0			Sylvia atricapilla*	Mönchsgrasmücke*	*	*	bg	
		0			Sylvia borin*	Gartengrasmücke*	*	*	bg	
x	0				Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	*	*	bg	B:g, R:g
0					Tachymarptis melba	Alpensegler	1	*	bg	B:u
x	0				Tadorna tadorna	Brandgans	R	*	bg	B:g, R:g
0					Tetrao urogallus	Auerhuhn	1	1	sg	B:s
0					Tetrastes bonasia	Haselhuhn	3	2	bg	B:u
0					Tichodroma muraria	Mauerläufer	R	R	bg	
0					Tringa glareola	Bruchwasserläufer	*	1	sg	R:g
0					Tringa nebularia	Grünschenkel				
x	0				Tringa ochropus	Waldwasserläufer	R	*	sg	B:g, R:g
		0			Troglodytes troglodytes*	Zaunkönig*	*	*	bg	
x	0				Tringa totanus	Rotschenkel	1	2	sg	B:s, R:?
x	x	0			Turdus iliacus	Rotdrossel	*	*	bg	R:g
		0			Turdus merula*	Amsel*	*	*	bg	
		0			Turdus philomelos*	Singdrossel*	*	*	bg	
		0			Turdus pilaris*	Wacholderdrossel*	*	*	bg	
0					Turdus torquatus	Ringdrossel	*	*	bg	B:u

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
		0			Turdus viscivorus*	Misteldrossel*	*	*	bg	
0					Tyto alba	Schleiereule	3	*	bg	B:U
x	x	0			Upupa epops	Wiedehopf	1	3	sg	B:s, R:g
x	0				Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	sg	B:s, R:s
x	0				Zapornia parva	Kleinsumpfhuhn		3	sg	B:u, R:u

Bei den mit einem * gekennzeichneten Arten handelt es sich um Vogelarten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung bei der Relevanzprüfung einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden. Bei diesen weit verbreiteten, sogenannten „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung). Wenn im konkreten Einzelfall, aufgrund einer besonderen Fallkonstellation, eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten Arten und häufigen Arten betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls genauer zu prüfen.

Allgemeine Erläuterungen zu den Abschichtungs-Tabellen (alle Tier- und Pflanzenarten):

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung (Spalten V, L und E)

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

Ein nachweisliches Vorkommen wurde auf Ebene des Landkreises geprüft.

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- N** = Nahrungsgast

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert.

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern (Stand 2016):

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

Schutzstatus:

bg: besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG